

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wallmerod für das Haushaltsjahr 2011

vom 09.05.2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 29.03.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Aufsichtsbehörde vom 28.04.2011 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.253.735 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.321.895 Euro

der Jahresfehlbetrag auf -68.160 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 1.176.815 Euro

die ordentlichen Auszahlungen auf 1.160.205 Euro

der Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf 16.610 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 Euro

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 Euro

der Saldo der außerordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf 0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 186.500 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 405.000 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Inv.-Tätigkeit auf -218.500 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 218.500 Euro

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16.610 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Finanz.-Tätigkeit auf 201.890 Euro

nachrichtlich:

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 1.581.815 Euro

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 1.581.815 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird auf **218.500 Euro**

festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird auf **0 Euro**

festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlichen Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0 Euro**

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **270 %**
- Grundsteuer B **320 %**
- Gewerbesteuer **330 %**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **30,00 Euro**
- für den zweiten Hund **40,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **50,00 Euro**
- für den ersten gefährlichen Hund - **Euro**
- für den zweiten gefährlichen Hund - **Euro**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund - **Euro**

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres **Euro**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres **Euro**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres **Euro**

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Wallmerod, 09.05.2011 (L.-Siegel) Hans-Peter Krings

Ortsgemeinde Wallmerod Ortsbürgermeister

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde:

1) Auf Grund der §§ 93 Abs. 4, 118 Abs. 1 und 121 der Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. 2010 S. 319) i.V.m. § 18 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Wallmerod für das Haushaltsjahr 2011 aufsichtsbehördlich beanstandet.

Die Ortsgemeinde Wallmerod wird aufgefordert, den Haushaltsausgleich durch Zurückführung der Aufwendungen/Auszahlungen und / oder Erhöhung der Erträge/Einzahlungen nach Möglichkeit zu gewährleisten.

2) Der in § 2 der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wallmerod für das Haushaltsjahr 2011 auf 218.500 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO unter der Bedingung aufsichtsbehördlich genehmigt, dass die Investitionskredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen i. S. d. VV 4.1.3 zu 103 GemO verwendet werden dürfen.

Die Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO behalten wir uns vor. Bei Beantragung der Einzelgenehmigung ist nachzuweisen, für welche Investitionsauszahlungen der Kredit verwendet werden soll und welcher Ausnahmetatbestand für die jeweilige Investitionsmaßnahme im Einzelfall tatsächlich zutrifft.

Montabaur, 28.04.2011 I.A. Stefan König

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abt. 2-21 Az.: 029/901-10

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung zu Punkt 2)

Es handelt sich um alle im Haushalt 2011 der Ortsgemeinde Wallmerod eingestellte Investitionsmaßnahmen.

Der Investitionskredit in Höhe von 218.500 € stellt die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **Montag, 16.05.2011** bis **Dienstag, 24.05.2011** während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod, Zimmer 114, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Absatz 6 Satz 4 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsgemeinde Wallmerod (L.-Siegel) Hans-Peter Krings

Ortsbürgermeister